

RUNDSCHREIBEN II/2019 | HAUPTABTEILUNG GWERBEFÖRDERUNG**Inhalt**

1. Recht
 - 1.1. Neuer Mindestlohn ab 01.10.2018 im Schornsteinfegerhandwerk
 - 1.2. Neue Anschrift SOKA Dach
 - 1.3. Sind Namen auf Klingelschildern oder Briefkästen zulässig im Sinne der DSGVO?
 - 1.4. Neueinstufungen von Handwerksfahrzeugen - geänderte Kfz-Steuerbescheide
 - 1.5. Veranstaltung
2. Umwelt und Technologie
 - 2.1. Förderangebote Energie 2019
 - 2.2. Das Elektroggesetz umfasst ab Mai 2019 auch „passive“ Geräte
 - 2.3. Nur noch ein Monat Zeit: mitmachen beim Sächsischen Umweltpreis 2019!
 - 2.4. Veranstaltung
3. Außenwirtschaft und Messen
 - 3.1. Länderinformationen
 - 3.2. Aktuelles
 - 3.3. Veranstaltung
4. Inklusion
 - 4.1. Teilhabechancengesetz
 - 4.2. Praxisbaustein - Zertifikate für Menschen mit Behinderung
 - 4.3. Die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2018 - Anzeigepflicht bis 31. März beachten
 - 4.4. Mitwirkung bei der Erstellung des Teilhabeplans der Stadt Chemnitz
 - 4.5. Veranstaltung
5. Sonstiges
 - 5.1. Mitgliedermerkblätter
 - 5.2. Sprechtag für Mitgliedsbetriebe

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche

Recht

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de

Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de

Harald Kleinhempel, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: h.kleinhempel@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de

Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de

Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: m.knuepfer@hwk-chemnitz.de

Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger, Tel. 0371 5364-202, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Inklusion

Sandra Nikolai, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: s.nikolai@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende März 2019.

1. Recht

1.1. Neuer Mindestlohn ab 01.10.2018 im Schornsteinfegerhandwerk

Am 31.01.2019 ist der Tarifvertrag zur Regelung des Mindestentgelts für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk vom 14. August 2018 rückwirkend ab 01.10.2018 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zulassungspflichtige Tätigkeiten nach § 1 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage A Nummer 12 der Handwerksordnung ausüben, haben Anspruch auf ein **Mindestentgelt in Höhe von 13,20 € pro Stunde**.

Das Mindestentgelt gilt nicht für Auszubildende, Umschüler und Praktikanten. Der Tarifvertrag zur Regelung des Mindestentgeltes kann erstmals zum 31.12.2020 gekündigt werden.

Ansprechpartnerin: Bettina Gogolla

1.2. Neue Anschrift SOKA Dach

Die SOKA DACH zieht um! Ab dem 01.03.2019 hat die SOKA Dach eine neue Anschrift:

SOKA DACH
Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk
Gustav-Stresemann-Ring 7a
65189 Wiesbaden

Die Ihnen bekannten Telefon- und Faxnummern sowie E-Mailadresse (betriebsfassung@soka-dach.de) bleiben unverändert.

Ansprechpartnerin: Bettina Gogolla

1.3. Sind Namen auf Klingelschildern oder Briefkästen zulässig im Sinne der DSGVO?

In mehreren Medienberichten in Deutschland und Österreich kursierten Meldungen, dass so beschriftete Klingelschilder gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen könnten. Dem erteilt die Europäische Kommission eine klare Absage. Sie stellte bereits am 18.10.2018 klar, dass die EU-DSGVO Namen auf Türschildern oder Briefkästen nicht regelt und auch nicht deren Entfernung verlangt. Anderslautende Behauptungen sind schlichtweg falsch.

Haben Sie Fragen zur DSGVO oder Zweifel zur Umsetzung der neuen Datenschutzregeln, so können Sie sich an uns oder eine zuständige Datenschutzbehörde wenden. | Verfasser: Harald Kleinhempel

Ansprechpartner: Torsten Gerlach

1.4. Neueinstufungen von Handwerksfahrzeugen - geänderte Kfz-Steuerbescheide - Einspruchsmöglichkeit

Seit Ende Dezember werden immer mehr Fälle bekannt, in denen Handwerker von den Zollbehörden **geänderte Kfz-Steuerbescheide** erhalten, in denen bisher als Lkw eingestufte Handwerkerfahrzeuge nunmehr in die kostspieligere Kategorie als Pkw eingestuft werden. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks dazu:

„Zollbehörden sind neuerdings bestrebt, insbesondere sogenannte (meist privat genutzte) „Pick Ups“ neu zu bewerten. Dies erfolgt mit Verweis auf die Regelung in § 18 Abs. 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz, wonach von der zulassungsrechtlichen Einordnung als Lkw im Steuerrecht abzuweichen ist, wenn die Prägung des Fahrzeugs durch Personenbeförderung überwiegt und die Einstufung als Pkw zu einer höheren Steuerbelastung führt. Ein Fahrzeug der Fahrzeugklasse N1 (leichtes Nutzfahrzeug) dient nach der Verwaltungsauffassung dann überwiegend der Personenbeförderung, wenn es über drei bis acht Sitzplätze - ausgenommen Fahrersitz - verfügt **und** die zur Personenbeförderung dienende Bodenfläche mehr als die Hälfte der gesamten Nutzfläche des Fahrzeugs beträgt. Dieses Bestreben wirkt sich jedoch zunehmend auch auf **klassische Nutzfahrzeuge** im Handwerk aus, insbesondere aktuell auf **Pritschenwagen mit Doppelkabinen**.

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.